

geschäftliche Handlung

geschäftliche Handlung ist jedes Verhalten einer [Person](#) zugunsten des eigenen oder eines fremden Unternehmens vor, bei oder nach einem Geschäftsabschluss, das mit der Förderung des Absatzes oder des Bezugs von Waren oder Dienstleistungen oder mit dem Abschluss oder der Durchführung eines Vertrags über Waren oder Dienstleistungen objektiv zusammenhängt; als Waren gelten auch [Grundstücke](#), als Dienstleistungen auch Rechte und Verpflichtungen;

[2 UWG](#)